# Kreis Mettmann Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 27

Mettmann, den 31. August 2019

#### **Inhaltsverzeichnis**

Seite 166 Kreis Mettmann Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung des Nichtbestehens einer UVP-Pflicht für das Planvorhaben der Stadt Langenfeld zur Errichtung einer Flutmulde seitlich

des Gladbachs (Gladbacher Feld) in Langenfeld

Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 168-

170)

Kreissparkasse Düsseldorf Kraftloserklärung

Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert Aufgebot

Seite 167 VHS-ZVB Velbert/Heiligenhaus Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

sowie Entlastung des Verbandsvorstehers

Seite 168-170 Kreis Mettmann Anlage

### **Amtsblatt**

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54€). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

#### Kreis Mettmann

Bekanntmachung
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die
Feststellung des Nichtbestehens einer UVP-Pflicht
für das Planvorhaben der Stadt Langenfeld
zur Errichtung einer Flutmulde
seitlich des Gladbachs (Gladbacher Feld)
in Langenfeld

#### Antrag der Stadt Langenfeld auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Stadt Langenfeld hat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann (UWB) mit Datum vom 19.06.2019 für das Grundstück in Langenfeld, Gemarkung Immigrath, Flur 9, Flurstück 18, einen Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG gestellt. Antragsgegenstand ist die Errichtung einer Flutmulde seitlich des Gladbachs (Gladbacher Feld) in Langenfeld.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.2 Spalte 2 "Rückhaltebecken und Teiche" der Anlage 1 zum UVPG.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG und Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für das Bestehen oder Nichtbestehen einer UVP-Pflicht durchzuführen.

Aufgrund mehrerer Starkregenereignisse im Juni 2018 hatte die Stadt Langenfeld im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze des Wohngebietes Kaisersbusch auf dem städtischen Grundstück "Gladbacher Feld" eine Flutmulde errichtet. Es handelt sich dabei um ein Versickerungsbecken mit einem Retentionsvolumen von 2.000 m³. Sobald der Abfluss im Gladbach ein HQ 10 Ereignis übersteigt, wird Wasser in die Flutmulde abgeschlagen. Einen technischen Ablauf besitzt die Flutmulde nicht, das abgeschlagene Wasser wird versickert. Da diese Flutmulde neben dem Gladbach, also im Nebenschluss verläuft, bleibt die Durchgängigkeit des Gladbachs erhalten.

Aufgrund der Regenereignisse 2018 ist die Maßnahme im Rahmen der Gefahrenabwehr bereits umgesetzt worden, um den vorgegebenen Drittschutz im Rahmen des Hochwasser-schutzes sicherzustellen. Da nach den Bestimmungen des WHG eine wasserrechtliche Plangenehmigung erforderlich ist, soll diese nunmehr nachträglich erteilt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich nach Prüfung fest, dass bei dem beantragten Vorhaben keine besonderen, beachtenswerten örtlichen Gegebenheiten vorliegen, die erhebliche Umweltauswirkungen haben könnten. Damit besteht auch keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mettmann, den 28. August 2019

Kreis Mettmann Der Landrat Umweltamt Im Auftrag Hanst

## Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 168-170

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<a href="https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt">https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt</a>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

#### Kreissparkasse Düsseldorf

#### Kraftloserklärung

Sparkassenbuch Nr. 3001151764 Sparkassenbuch Nr. 3002055568

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. August 2019

Der Vorstand der Kreissparkasse Düsseldorf

#### Zweckverbände

## Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

#### Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr.: 3031090206

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert wird aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, den 16. August 2019

Der Vorstand Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

#### Öffentliche Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus

#### I. Jahresabschluss 2017

Auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.06.2019 hat die Verbandsversammlung gemäß § 96 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in ihrer Sitzung am 14.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung vom 14.06.2019 zur Kenntnis.
- 2. Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.405.532,09 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 243.947,58 € fest.
- 3. Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2017 in einer Höhe von 243.947,58 € wie folgt zu verwenden:
  - Reduzierung der Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen in Höhe von 48.789,52 €.
  - Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 65.052,69 €
  - Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 130.105,37 €

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sprechen dem Verbandsvorsteher für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Entlastung aus.

Der Jahresabschluss des VHS-Zweckverbandes Velbert/Heiligenhaus für das Jahr 2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 zeigt folgendes Bild:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	<u>Passiva</u>	31.12.2016	31.12.2017
	Euro	Euro		Euro	Euro
1 Anlagevermögen	53.179,40	48.561,00€	1 <u>Eigenkapital</u>	129.921,81	243.948,58 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.559,56	1.913,67€	1.1 Allgemeine Rücklage	1,00	1,00€
1.2 Sachanlagen	39.113,34	35.140,83 €	1.4 Jahresüberschuss	129.920,81	243.947,58 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.113,34	35.140,83 €	2 <u>Sonderposten</u>	37.187,32	34.016,30 €
1.3 Finanzanlagen	11.506,50	11.506,50 €	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	37.187,32	34.016,30 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.506,50	11.506,50 €	3 <u>Rückstellungen</u>	1.809.538,79	1.780.879,76 €
2 <u>Umlaufvermögen</u>	2.186.551,36	2.273.495,09€	3.1 Pensionsrückstellungen	1.299.367,00	1.309.432,00 €
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	1.235.109,24	1.220.610,27 €	3.4 sonstige Rückstellungen	510.171,79	471.447,76 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	107.336,14	237.200,16 €	4 <u>Verbindlichkeiten</u>	248.760,49	242.258,25 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	67.018,43	52.576,25€	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung/Leistung	201.551,57	185.932,97 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.060.754,67	930.833,86 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.227,35	11.645,23 €
2.4 Liquide Mittel	951.442,12	1.052.884,82 €	4.8 Erhaltene Anzahlungen	33.981,57	44.680,05 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	74.581,98	83.476,00 €	5 <u>Passive</u> <u>Rechnungsabgrenzung</u>	88.904,33	104.429,20 €
Bilanzsumme	2.314.312,74	2.405.532,09€	Bilanzsumme	2.314.312,74	2.405.532,09 €

Velbert, den 05. August 2019

Michael Beck Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus